



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zehn Jahre Handwerkerfürsorge!

Kick, Hubert

[Paderborn], [1924]

a Jnnungs-Ausschüsse

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75413](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75413)

Das Handwerksamt Paderborn.

a) Innungs-Ausschüsse.

Was ist ein Handwerksamt? Handwerksamt ist der abgekürzte heute viel gebräuchliche Name für die Verwaltungsstelle eines Innungs-Ausschusses. Was Innungs-Ausschüsse bedeuten, sagt uns der § 101 der G. O., in welchem es heißt: Für alle oder mehrere derselben Aufsichtsbehörde unterstehenden Innungen kann ein gemeinsamer Innungsausschuß gebildet werden. Diesem liegt die Vertretung der gemeinsamen Interessen der beteiligten Innungen ob. Außerdem können ihm Rechte und Pflichten der beteiligten Innungen übertragen werden usw.

„Vertretung der gemeinsamen Interessen der beteiligten Innungen“ heißt der Zweck in einem kurzen Satzchen. Ja, wenn die Innungen immer die Interessen gekannt hätten, die der Innungsausschuß vertreten sollte! Daran lag ja gerade die Unfruchtbarkeit der Innungen und der Innungsausschüsse, weil es an der Erkenntnis mangelte. Man rief immer wieder nach Staatshilfe und wußte mit dem Selbstverwaltungsrecht, welches dem Handwerk in dem großen Handwerksgesetz vom 28. Juli 1897 verliehen wurde, nichts anzufangen. Daß die Innungsausschüsse bis vor

fünfzehn Jahren auch unfruchtbar blieben, ist ebenso bekannt wie selbstverständlich, denn der von den Innungen gewählte Vorstand des Innungsausschusses bestand doch ebenso wie die Innungsvorstände aus Handwerksmeistern, die ihr eigenes Geschäft hatten und denen man wahrlich nicht zumuten konnte, daß sie sich im Interesse der Innungen durch großen Zeitaufwand geschäftlich ruinieren sollten. Aber nicht allein daran lag es. Kein Genie wird es fertig bringen, Menschen zur Einigkeit, zur Gemeinschaftsarbeit zu bewegen, die nicht in sich die Ueberzeugung tragen, daß es sich überhaupt verlohnt, daß ihr Berufsstand eine Zukunft hat. Das Handwerk kannte ja seine Stärke und Bedeutung nicht, das Handwerk, ja die öffentliche Meinung, gebildet durch die Angaben vieler Professoren und Volkswirte von ihren Lehrstühlen und durch Schriften und Zeitungen, erstarb in Ehrfurcht vor der Großindustrie, die 1909 eine Jahresproduktion von 10 Milliarden Mark vor der Landwirtschaft, die 11,9 Milliarden Mark herauswirtschaftete. Daß das Handwerk aber 5900 000 Personen beschäftigte, über 15 Millionen Menschen ernährte und in der gleichen Zeit nach vorsichtigster Schätzung für 13,5 Milliarden produzierte, war dem Handwerk selber wie der Allgemeinheit ein böhmisches Dorf. Einsichtige Führer im Handwerk wußten es und bauten auf die im Handwerk selbst liegende ungebrochene, wenn auch noch vielfach schlummernde Kraft. „Selbsthilfe! nur vorläufig keine Staatshilfe!“ war die Parole der wahren Handwerkerfreunde und Führer.

Es galt das Selbstverwaltungsrecht nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung in den Innungen und Innungsausschüssen wirksam werden zu lassen und mit größtmöglichstem Nutzen für das Handwerk auszubauen. Die Innungen sind Gemeinden des öffentlichen Rechtes laut Gesetz. Es ist dieselbe Rechtsgrundlage, auf der die Stadtgemeinde oder die Kirchen-

gemeinde aufgebaut ist. Also dasselbe Verwaltungsrecht, was z. B. eine Stadtgemeinde hat, ist auch dem Handwerk seit 27 Jahren verliehen. Es ist nun kein Wunder, daß dieses Recht und die Früchte daraus nicht sofort, auch nach zehn Jahren noch kaum sich auswirkte bzw. sichtbar wurden. An dem organischen Aufbau der Innung lag es nicht, denn daran wurde auch in Zukunft nichts geändert. Es lag auch nicht an der Rückständigkeit des Handwerks, denn wer genötigt ist, die alten Protokolle der Innungen durchzulesen, wird manchmal staunen über die zweckmäßigen, klugen, hervorragenden Beschlüsse, welche in manchen Innungsversammlungen gefaßt wurden. Aber es haperte meistens sehr mit der Durchführung, aus den schon oben angedeuteten Gründen. Besonders in der heutigen furchtbar schweren Zeit, die den ganzen Menschen mit all seinen Fähigkeiten und Sinnen verlangt, wenn er sich im Wirtschaftsleben behaupten soll, wäre es ein unbilliges Verlangen, von einem Obermeister oder Innungsvorstand, jene Arbeit, Umsicht und geistige Einstellung für alle Aufgaben eines Berufes zu beanspruchen, die aber nun einmal für die Innung zu lösen und durchzuführen sind.

In dieser Erkenntnis schlugen einige wenige führende Personen im Handwerk vor etwa fünfzehn Jahren vor, jeder Innung einen freigestellten hauptamtlichen Innungsverwalter, der der Aufsicht des Innungsvorstandes untersteht, beizugeben. Da sich aber mittlere und kleine Innungen diesen Kostenaufwand, den diese Einrichtung beansprucht, nicht leisten können, war nichts einfacher, als für alle Innungen an einem Orte oder einem Kreise einen gemeinsamen Innungsverwalter anzustellen. In Verfolg dieses Gedankens kam man durch ein anderes Vorbild, nämlich das der Stadtverwaltung auf den weiteren Ausbau der Innungsausschüsse, wodurch auch die Innungsverwaltung verbilligt wurde und ihr eine ungleich größere Stofkraft verliehen werden konnte.

Wie die Bürgerschaft einer Stadt vertreten wird durch ihre selbstgewählten Abgeordnete, so die Handwerker in ihren Innungen durch ihre selbstgewählten Vorstände. Wie ein Magistrat Anregungen und Vorschläge dem Stadtverordnetenparlament macht oder die Beschlüsse des Stadtverordnetenkollegiums entgegen nimmt, prüft und ihnen zur Durchführung verhilft, so die Vorstände der Innungen an ihren „Magistrat“ den Innungsausschuß. Bis hierhin war sich der Aufbau der Organisationen gleich. Es fiel keinem Menschen ein, von den einzelnen Magistratsmitgliedern nun die praktische Durchführung der eigenen wie der Stadtverordnetenversammlungsbeschlüsse zu fordern. Dafür war der Bürgermeister mit seinen Beamten da. Hier klappte also noch die Lücke in der Handwerksorganisation. Die Führer und Reformatoren der Selbstverwaltungsorganisation des Handwerks verlangten nun vom Handwerk „den Bürgermeister“ mit seinem eigenen Verwaltungsapparat. Das war der naheliegende Gedanke: Die Verwaltungsstelle mit einem hauptamtlichen Syndikus und seinen Hilfsbeamten. Hiermit war die Organisation im Handwerk lückenlos und wenn der Syndikus oder der Geschäftsführer ein tüchtiger Volkswirt, ein Kenner des Handwerks und seiner Nöten und ein wahrer Freund des Handwerks war, dann mußte mit dieser Organisation für das Gesamthandwerk unbedingt mehr wie bisher erreicht werden können. Nun war auch zugleich der Innungsverwalter der einzelnen Innungen gefunden, der mit seinem Stabe von Hilfskräften den Vorständen der Innungen wie dem „Magistrat“ d. h. dem Vorstand und Verwaltungsausschuß des Innungsausschusses die Arbeit der Durchführung, der Beschlüsse wie den Kassendienst, die Schreibarbeit und den Verwaltungsdienst abnahm. Die so reformierten, mit Verwaltungsstellen ausgerüsteten Innungsausschüsse, die in Rheinland — Westfalen zuerst 1910 auftauchten und äußerst zahlreich sind, nennen sich meistens nicht mehr Innungsausschuß, sondern Handwerksamt. So auch in Paderborn, aber erst sieben Jahre nach der Gründung, seit 1919.